

## Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung 2018

### Ermittlung der erforderlichen Daten:

1.

#### a) Unternehmervergütung

Die Unternehmervergütung errechnet sich aus den tatsächlichen Kehrkilometern x der Kehrkilometerpauschale pro Jahr. In der Pauschale sind u.a. die Kosten für den 14-tägigen Bekehrer (Okt.-Nov. wöchentl.), die Entsorgungskosten für Straßenkehricht sowie die MwSt. enthalten.

Berechnung:  
 21,958 Kehrkilometer x 1.461,32 € Kehrkilometerpauschale rd. 32.100,00 €

**Kosten für die Reinigung und Entsorgung insgesamt: 32.100,00 €**

b) Kosten für den Winterdienst 1.800,00 €

Bei dem genannten Wert handelt es sich um einen Durchschnittswert, der aus den von Straßen NRW in den letzten Jahren in Rechnung gestellten Winterdienstkosten ermittelt worden ist. Eine Abrechnung der tatsächlichen Kosten erfolgt für den Winter 2017/2018 im Laufe des kommenden Jahres und wird in der Nachkalkulation berücksichtigt.

Die Kosten für den Winterdienst des städtischen Bauhofs (inkl. der Bereitschaftsstunden) auf den nicht übertragbaren Straßen im Innenstadtbereich sind nur sehr geringfügig, da der Winterdienst durch den Bauhof überwiegend an den Straßen, die der Schulwegsicherung dienen, vorgenommen wird.

#### c) Verwaltungskosten

Personalaufwendungen	rd.	2.400,00 €
Sachkostenpauschale	rd.	800,00 €

2. Zwischensumme	rd.	<b>37.100,00 €</b>
./ Stadtanteil	rd.	6.200,00 €
./ Entnahme aus dem Sonderposten	rd.	0,00 €

**Umzulegender Betrag für die Fahrbahnreinigung 30.900,00 €**

### Ermittlung des Gebührensatzes:

Berechnung:	30.900,00 €	
19337 veranlagte Reinigungsfrontmeter		kostendeckender Gebührensatz je Frontmeter
		<b>1,59 €</b>

Billerbeck, 8. November 2017  
 Im Auftrag

  
 Marjo Hidding